

deutung sichern werden. Kaum jemals sind im Laufe der letzten Jahrhunderte während eines Pontifikates so viele Reformen und Neuordnungen durchgeführt worden wie in den 11 Jahren der Regierung dieses Papstes“ (S. 538).

Das vorliegende Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte bedarf wohl keiner Empfehlung. Professor Kirch gebührt der verdiente Dank für die höchst mühevolle Arbeit. Das gebiegene Werk hat einen aktuellen Wert, namentlich auch für den Seelsorgeklerus. Wie oft kommt der Seelsorgepriester in Gelegenheit, sich über diese oder jene kirchengeschichtliche Frage genauere Kenntnis zu verschaffen, sei es, daß ein gebildeter Laie um Auskunft bittet, sei es, daß ein gehässiges Traktätlein oder eine kirchenfeindliche Zeitschrift oder Zeitung eine kirchengeschichtliche Lüge verbreitet und dadurch in der Gemeinde Verwirrung anzurichten versucht. So sagte einst ein sonst gutgesinnter Lehrer zu einem Priester: „Das eine kann ich nicht verstehen, daß Papst Pius VII. einem Napoleon eine zweite Ehe zu Lebzeiten der ersten Gattin gestatten konnte.“ — Ein katholisches Organ brachte vor einigen Jahren eine kleine Abhandlung darüber, daß Papst Pius VII. dem ehemaligen Bischof Tallebrand eine Ehe gestattete und noch dazu mit einer Frau, deren Ehegatte noch lebte. Dazu machte das katholische Organ noch die Bemerkung, man solle solche unangenehme Tatsachen nicht vertuschen. — In beiden Fällen hätte das Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte eine befriedigende Aufklärung geboten.

Präsidenten verschiedener Vereine, die nicht selten verlegen sind um eine glückliche Auswahl von Vereinsvorträgen, werden in dem vierbändigen Handbuche der allgemeinen Kirchengeschichte hinreichend viele kirchengeschichtliche Fragen finden, für deren Behandlung das Interesse und der Dank der Vereinsmitglieder kaum fehlen dürfte. Oder der Seelsorger könnte auch einmal den Versuch machen, einen ganzen Zyklus von kirchengeschichtlichen Predigten zu halten. Zu den bekannten „Dispositionen der Geschichte der katholischen Kirche“ von Anton Ender, Einsiedeln, 1901, Verlag von Benziger, bietet das besprochene Handbuch eine willkommene Erweiterung, Vertiefung und Begründung. Freilich dürfte die Anschaffung eines vierbändigen Werkes an dem höchst bescheidenen Jahreseinkommen vieler Seelsorgepriester scheitern. Aber wie wäre es, wenn die Pfarrbibliothek sich in den Besitz des vortrefflichen Nachschlagewerkes setzen möchte?

Zum Schlusse sei noch verwiesen auf das hohe Lob, das Pius X. dem verdienstvollen Herausgeber am 5. Mai 1904 spendete. Einige Sätze mögen hier eine Stelle finden:

„Id enim opus (Hergenröther Cardinalis) ob doctrinae copiam, gravitatem sententiarum, sinceritatem iudicii summis prudentium laudibus celebratum illustrem sane locum auctori suo vindicavit inter claros scriptores, qui recenti memoria, ita res Ecclesiae gestas tractarunt, ut a studio artis criticae debitam antiquitati reverentiam non seungerent. Quoniam autem hoc intervallo, ex quo is excessit e vita, progressiones in hisce studiis factae sunt tam magnae, ut ipsius opus partim reconcinandum videretur, non parva dilecto filio Joanni Petro Kirsch habenda est gratia, qui eiusmodi sibi provinciam sumpserit in eaque exequenda exploratam suam sollicitudinem peritiamque demonstret.“ Acta S. Sedis, XXXVII. 81.

Mautern.

Dr Jos. Höller C. Ss. R.

- 3) **Seelsorger-Praxis** VI. Pfarramtliche Geschäfts-Verwaltung. Von Franz Kunze, Pfarrer zu Laurahütte (Oberschlesien). Zweite, verbesserte Auflage (XII u. 211) Paderborn 1916, Ferdinand Schöningh. Geb. M. 2.—.

Ein für die Pfarrkanzlei sehr brauchbares Werk; ist es auch mit Rücksicht auf die einschlägigen staatlichen Bestimmungen zunächst nur für das Deutsche Reich berechnet, so ist es gewiß auch anderwärts sehr nützlich und

interessant. Auf kleinem Raume vereinigt es in Uebersicht und Deutlichkeit, was für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu wissen notwendig ist.

Seite 5, 2 möchte ich zusetzen: „Kanzleipapier in herkömmlicher Form und Größe.“ — Seite 5, 3. Auf gebrochenem Bogen zu schreiben ist, wenigstens in Oesterreich, nicht mehr Sitte. — Seite 9. Postkarten sendet man zwar nicht an vorgesezte Behörden, aber warum nicht an gleichgestellte, wenn es sich um kurze Anfragen, Erledigungen, Mittheilungen handelt? — ist billig und praktisch. — Seite 21. In Oesterreich stellt der Kaplan in Abwesenheit des Pfarrers Zeugnisse aus und unterschreibt K. K., Kaplan, i. B. des Pfarrers. — Seite 37. Das Firmungsbuch zu führen ist in den meisten Diözesen Vorschrift. — Seite 47. Eine Aufschiebung der Trauung bis zur Erwerbung der nötigen Religionskenntnisse dürfte an wenigen Orten ratsam sein; eben-
sowenig (Seite 49) die Forderung der Beicht gleich nach dem Brautexamen. Der folgende Brautunterricht hat sehr gute Punkte. — Seite 55. Für den Ort des Brautexamens ist gewöhnlich maßgebend der Satz: Ubi sponsa, ibi sponsalia. — Seite 59, 10. Nicht „soll der Pfarrer“, sondern „hat der Pfarrer“. Dies an allen drei Stellen. — Seite 69. Beerdigung in Oesterreich nach 2×24 Stunden. — Seite 156, 20 möchte ich den Artikel weglassen und schreiben: „Daß Paul Wilde . . . mit Martha Preis.“

An Druckfehlern wurden bemerkt: Seite 53, Zeile 5 von unten soll stehen cogitationes, Seite 54, Zeile 5 von oben pertimescendum, Seite 63, Zeile 9 von oben christianae, Seite 151, letzte Zeile stipite.

Linz.

Joh. Kieglcr.

C) Literarischer Anzeiger.

Eingesandte Werke.

Ader, Hermann. Was soll ich lesen? Literarischer Ratgeber. Dritte Auflage. Erster Band: Schöne Literatur, Kunst, Musik. Trier, Paulinus-Druckerei, G. m. b. H. (144) gr. 8° M. 2.—.

Ader, Hermann. Religion und Leben. Kurzer literarischer Ratgeber für die gebildete Jugend. Trier, Paulinus-Druckerei (54) M. —10.

Altbers, Dr Bruno O. S. B. Der Geist des heiligen Benediktus in seinem Wesen und seinen Grundzügen. 32° (VIII u. 112) Freiburg 1917, Herdersche Verlagshandlung. 90 Pfg.; in Pappband M. 1.20.

Ashauer, P. W., O. M. I. Heilandsnächte. Sieben Predigten über die Bedeutung der Nacht. Verlag von Fredebeul & Koenen in Essen (86); geheftet M. 1.—.

Austriacus. Kaiser Karl I. und Kaiserin Zita. Lebensbild für Volk und Jugend. Mit 21 Bildern. Linz 1917, Druck und Verlag des kath. Pressevereines. 1 K 30 h, mit Post 1 K 40 h.

Beichtspiegel oder Anweisung zur Gewissensforschung für Ordensleute. München 1917, J. Pfeiffer (D. Hafner).

Bierbaum, Athanasius. Der heilige Antonius von Padua als Jugendvorbild und Jugendpatron. Besonders der schulentlassenen Jugend gewidmet. 16° (128). Dülmen i. W., Verlag der A. Laumannschen Buchhandlung. Brosch. M. —40; geb. M. —60. (Mit 20 Prozent Steuerzuschlag).

Bitter, Pfarrer. Zum schönsten Tage. Weißen Sonntags-Ansprachen. 8° (120). Dülmen i. W., Verlag der A. Laumannschen Buchhandlung. Geh. M. 1.—. (Mit 20 Prozent Steuerzuschlag).

Die, Paul. Wie der gute Himmelvater seine Kinder liebt. Hilfsbüchlein für Kinder-Erziehten. „Sthria“, Graz und Wien. 40 h.

Eucharistischer Jugend-Kalender 1917 den Kommunionkindern gewidmet von Benediktus. 4. Jahrgang. In farbigem Umslag mit zahlreichen Abbildungen. B. Köhnen, Kunst- und Verlagsanstalt M. Gladbach. 1 Exemplar